

Neues aus dem Forum KI

Nachrichten aus dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat

In dieser Ausgabe:

-
Auftaktveranstaltung
Forum KI

-
Innovationswerkstatt

-
Aktuelles zu KI-
Projekten in der
hessischen Justiz

-
Mitglieder des Beirats
im Forum KI

-
Ankündigungen

Erste Ausgabe



FORUM KI

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen den ersten Newsletter zum Forum KI, dem innovativen Format des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat (HMdJ), zur Verfügung stellen zu können.

Ziel des Forum KI ist es, die Zukunft der hessischen Justiz mit modernen technischen Möglichkeiten – insb. mit Künstlicher Intelligenz (KI) – innovativ zu denken und die Justiz weiter zu entwickeln, um die Zwecke, die sie in einem demokratischen Rechtsstaat zu gewährleisten hat, in einer sich vielfältig wandelnden Gesellschaft auch in Zukunft bestmöglich erfüllen zu können. Dabei richtet sich das Forum KI in erster Linie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Justiz. Sie alle sind dazu



aufgerufen, bei der Gestaltung der Zukunft der Justiz mitzuwirken, etwa durch Teilnahme an der gleichnamigen Veranstaltungsreihe im HMdJ, von deren Auftaktveranstaltung im Juni 2024 wir in diesem Newsletter ebenso berichten, wie von der im November 2024 erstmals durchgeführten halbjährlich über die Justizakademie als Fortbildung angebotenen „Innovationswerkstatt“ oder einfach durch das Erarbeiten und Einreichen von konkreten Verbesserungsvorschlägen. Das Forum KI will ausdrücklich auch einen Gedankenraum schaffen, in dem die Zukunft der Justiz innovativ gedacht werden kann. Ebenfalls zu diesem Zweck soll das Forum KI eine Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltschaft, mit Tech-Unternehmern und der Wissenschaft befördern. Hierzu wurde ein Beirat ins Leben gerufen, der mit herausragenden Persönlichkeiten aus den vorgenannten Bereichen besetzt werden konnte. Die Beiratsmitglieder stellen wir Ihnen in diesem Newsletter vor.

Gestalten Sie die Zukunft der hessischen Justiz mit!

Viel Freude beim Lesen.

Auftaktveranstaltung des Forum KI

Der Hessische Minister der Justiz und für den Rechtsstaat **Christian Heinz** eröffnete am 21. Juni 2024 im Historischen Saal des HMdJ die unter dem Motto „Potentiale der Digitalisierung für die Justiz nutzen“ stehende Auftaktveranstaltung des Forum KI. Über 100 Gäste fanden sich im Saal ein, weitere knapp 50 Personen folgten den Vorträgen und der Diskussion über den [weiter im Web abrufbaren Livestream \(https://www.youtube.com/watch?v=FrK5iHOhTF0\)](https://www.youtube.com/watch?v=FrK5iHOhTF0).

Herr Staatsminister Heinz betonte, dass eine moderne Justiz neue Wege gehen müsse, zumal – anders als in früheren Zeiten – sich die Dynamik der insbesondere technisch getriebenen Veränderungen in der Arbeitswelt in den letzten Jahren weiter intensiviert habe. Die hessische Justiz wolle mit dem Forum KI die aus der Digitalisierung erwachsenden Chancen aktiv nutzen. Es hänge auch von der Beantwortung der Frage, wie vorhandene oder noch zu entwickelnde digitale Lösungen in der Justiz eingesetzt und genutzt werden können, ab, wie die Justiz künftig ihre Aufgaben effektiv erfüllen könne.



Den Eingangsworten schloss sich ein Grußwort der Hessischen Ministerin für Digitalisierung und Innovation, **Prof. Dr. Kristina Sinemus**, an. Sie hob auch die Bedeutung der Einhaltung der EU-KI-Verordnung beim Einsatz von KI-Systemen in der Landesverwaltung hervor, die zugleich Sorgen der Nutzenden und der Bürgerinnen und Bürger vor ihrem Einsatz abbauen helfen könne.



In einem darauffolgenden Impulsvortrag hob der Präsident des Oberlandesgerichts Karlsruhe, **Jörg Müller**, unter der Überschrift „Digitalisierung der Justiz weitergedacht“ hervor, dass es dabei um weit mehr gehe, als die Einführung der eAkte, wenngleich diese ein erster, wichtiger Digitalisierungs-„Zwischenschritt“ sei. Der Modernisierungsblick müsse auf den gesamten Verfahrensablauf innerhalb der Justiz und zugleich auf die Interaktion mit den Rechtssuchenden gerichtet werden und aktuelle technische Lösungen, wie z.B. einen cloudbasierten digitalen Verfahrensraum, miteinbeziehen. Die Digitalisierung der Justiz biete erhebliches Potential dafür, den Menschen ein effektiveres Rechtsschutzangebot zu machen. Gerade mit Blick auf den unterstützenden Einsatz von KI, der auch im richterlichen Bereich nicht durch Art. 92 GG ausgeschlossen sei, bedürfe es kultureller Veränderungen im Justizbetrieb, u.a. im justiziellen Projekt- und Prozessmanagement hin zu agileren Entwicklungsmethoden, und in den Köpfen. Abschließend führte Herr Müller die Anwesenden durch eine Vision eines „radikal digitalen“ Zivilprozesses in der Zukunft.

Ausgehend von diesen Impulsen diskutierten auf einem von dem leitenden FAZ-Redakteur **Dr. Reinhard Müller** moderierten Podium der Hessische Minister der Justiz und für den Rechtsstaat **Christian Heinz**, Frau **Dr. Alexandra Diehl**, Partnerin der Kanzlei White & Case, und **Dr. Christina-Maria Leeb**, Mitarbeiterin der Stabsstelle Legal Tech im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, gemeinsam mit **Jörg Müller**.

Unter den Diskutanten bestand Einigkeit, dass die Digitalisierung und insbesondere der Einsatz von KI viele Potentiale für die unterschiedlichen Rechtsberufe böten. Mit KI könnten verschiedenste technische Unterstützungstools etabliert werden, wenngleich im Gericht vor einer abschließend bindenden gerichtlichen Entscheidung weiterhin jedenfalls ein Zugang zu einem menschlichen Richter möglich bleiben müsse.

Inwieweit man sich bei der gerichtlichen Arbeit auf KI-generierte Texte oder Textzusammenfassungen verlassen könne und werde, müsse sich in Zukunft sowohl in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht erst noch zeigen. Zugleich – und das wurde auf Nachfrage aus dem Publikum klar – komme es auf die Betrachtung aller Verfahrensschritte an, wobei auch eine Anpassung des Verfahrensrechts an digitale Möglichkeiten mitgedacht werden sollte.



Sehr wichtig für die zukünftige Digitalisierung der Justiz sei es darüber hinaus, die Entscheider und die Mitarbeitenden für die Veränderungen zu begeistern sowie die in einem Bundesland möglichst agil entwickelten IT- und KI-Tools auch über die Bundesländergrenzen hinweg nutzbar zu machen.



Zum Abschluss der Eröffnungsveranstaltung des Forums KI wies der Präsident des Landgerichts Hanau, **Frank Richter**, auf in Hessen entstandene KI-Projekte – zuletzt das gemeinsam mit Baden-Württemberg entwickelte Tool JANO – hin. Allgemein sei zu beachten, dass in Veränderungsprozessen typischerweise die kurzfristigen Wirkungen überschätzt, während die Langfristpotentiale unterschätzt würden. Die Zukunftsfähigkeit der Justiz hänge auch hinsichtlich der Nachwuchsgewinnung davon ab, wie sich die Justiz heute insgesamt mit Blick auf die Langzeitwirkungen von KI positioniere und verhalte.



Innovationswerkstatt

Am 7./8. November 2024 fand mit mehr als 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus fast allen Geschäftsbereichen der hessischen Justiz die erste Innovationswerkstatt der hessischen Justiz im H.B.-Wagnitz Seminar in Wiesbaden statt. In der „Werkstatt“, die auch fortan als Fortbildungsveranstaltung der Hessischen Justizakademie angeboten werden wird, konnten die Teilnehmenden, angeregt durch einen sehr spannenden Vortrag von Richter am Amtsgericht Dr. Florian Franke zu innovativen Digitalisierungsideen aus der gerichtlichen Praxis, nicht nur in Kleingruppen mögliche weitere konkrete Ideen für den Einsatz digitaler Hilfsmittel in der Justizpraxis entwickeln, vorstellen und über diese diskutieren. Es bestand zudem nach einem von Adam Miosga von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung in Hünfeld gehaltenen Einführungsvortrag zu generativer KI und ihrer Funktionsweise die Möglichkeit, anhand von konkreten Fallkonstellationen aus verschiedenen Bereichen praktisch zu testen, ob und wie selbst ein allgemeines GPT-Modell wie ChatGPT bei der Bearbeitung gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Geschäftsprozesse effektiv unterstützen könnte. Die Ergebnisse waren beeindruckend und zeigten das erhebliche Potential des Einsatzes großer Sprachmodelle für gerichtliche Arbeitsprozesse auf. U.a. dazu, ob und unter welchen Bedingungen die Entwicklung und Nutzung von konkreten KI-Anwendungen für die und in der Justiz in Zukunft möglich sein könnten, trugen Leyla Özen und Dr. Steffen Schilke vom KI-Referat der IT-Stelle der hessischen Justiz vor. In der sich auf einen Vortrag des Präsidenten des Landgerichts Hanau Frank Richter anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Teilnehmenden lieber früher als später effektive KI-Anwendungen zur Verfügung hätten, die sie bei bestimmten Aufgaben der täglichen Arbeit unterstützen, um Verwaltungs- und auch Rechtsprechungsaufgaben sowohl im Interesse der Bediensteten aber vor allem im Interesse der Rechtssuchenden effektiver, schneller und besser bewältigen zu können.

Die nächste Innovationswerkstatt, die sich mit einem Workshop konkret an Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit richtet, die Erfahrung im Umgang mit Verkehrsunfallsachen haben, wird am 3./4. April 2025 in Darmstadt stattfinden. Die Ausschreibung erfolgt gesondert durch die Hessische Justizakademie.

Aktuelles zu KI-Projekten in der hessischen Justiz

Im Jahr 2025 sollen für die hessische Justiz wichtige Weichenstellungen im Hinblick auf den Betrieb von KI-Anwendungen vorgenommen und weitere

Erfahrungen bei der Pilotierung von solchen Anwendungen gewonnen werden.

Gemeinsam mit der HZD ist die IT-Stelle der hessischen Justiz derzeit damit befasst, die für Entwicklung, Erprobung und Betrieb von KI-Anwendungen auf landeseigener Infrastruktur notwendige Hardware zu beschaffen und einzurichten. Eine entsprechende Auftragsvereinbarung wurde Ende 2024 gezeichnet. Dadurch soll die im KI-Referat der IT-Stelle der hessischen Justiz geschaffene „**Umsetzungswerkstatt**“ dazu befähigt werden, KI-Anwendungen datenschutzkonform und den IT-Sicherheitsanforderungen genügend erproben und betreiben sowie fachliche Anforderungen der Justizpraxis umsetzen zu können. In der „Umsetzungswerkstatt“ sollen Ideen für innovative, effizienzsteigernde (KI-)Anwendungen, die sich beispielsweise aus der o.g. „Innovationswerkstatt“ ergeben, erprobt und umgesetzt werden.

Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg haben Bedienstete der hessischen Justiz in den letzten Monaten – in Abstimmung mit dem Entwickler – das KI-basierte Anonymisierungs- und Pseudonymisierungstool „**JANO**“ verfeinert, um es für eine Pilotierung in größerem Rahmen, die alsbald starten soll, zu befähigen. Ausgehend von der ordentlichen Gerichtsbarkeit soll die Anwendung schrittweise mit der Anonymisierung/Pseudonymisierung von Gerichtsentscheidungen im Vorfeld einer Veröffentlichung befassten Bediensteten zur Verfügung gestellt werden. Ziel der Pilotierung ist es, eine Arbeitserleichterung bei der Anonymisierung/Pseudonymisierung zu erwirken und so die Veröffentlichungspraxis zu stärken. Zudem sollen hierdurch anonymisierte Trainingsdaten für KI-Anwendungen/Sprachmodelle aus der und für die hessische Justiz gesammelt werden.

Die Pilotierung des intelligenten Such- und Strukturierungstools des Heidelberger Start-Ups **Codefy** bei den Landgerichten Frankfurt am Main und Darmstadt läuft noch bis Ende März 2025. Danach werden die in der Pilotierungsphase gewonnenen Erkenntnisse gesammelt und evaluiert. Die vorläufigen Rückmeldungen zur Arbeit mit dem Programm sind sehr positiv.

Im Bereich der KI-Unterstützung in Massenverfahren, insbesondere bei Fluggastrechtere Verfahren, hat sich Hessen einem durch den Bund finanzierten und unter Federführung von Niedersachsen betriebenen Projekt („**MAKI**“) angeschlossen. Die Anwendung bindet bereits jetzt verschiedene große Sprachmodelle in eine webbasierte eAkten-Oberfläche ein und ermöglicht einen umfassenden Einsatz in der Durchdringung und Bearbeitung einer Verfahrensakte. Zielsetzung für 2025 ist insoweit die Vorbereitung einer Pilotierung der Anwendung auf landeseigener Infrastruktur mit dem Schwerpunkt im Bereich der Fluggastrechtere Verfahren. Darauf aufbauend sollen mittelfristig weitere Einsatzbereiche hinzukommen.

Zur Unterstützung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern bei der Bearbeitung von häufig einfach gelagerten aber arbeitsintensiven Kostenrechnungen sollen die technischen Möglichkeiten verbessert werden. Dies soll einerseits durch die Schaffung eines auf Kostenfestsetzungsverfahren ausgerichteten XJustiz-Datensatzes geschehen, der die automatische Datenerfassung ermöglicht. Für diesen **KI-Einsatz in Kostenfestsetzungsverfahren** wurde unter Beteiligung der BLK AG IT-Standards, der Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen, des Bundes, Vertreterinnen und Vertreter der Rechtspflegerpraxis und der Rechtsanwaltschaft ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, der seine Arbeit im Januar 2025 aufgenommen hat. Flankierend und ergänzend soll ein technisches Projekt initiiert werden, das die automatisierte Erfassung der XJustiz-Daten ermöglichen und ggf. darüberhinausgehende KI-Unterstützung bei der Aktenbearbeitung ermöglichen soll.

Mitglieder des Beirats im Forum KI



Florian Möslein, Univ.-Prof. Dr.

Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Florian Möslein, Dipl.-Kfm., LL.M. (London), ist Direktor des Instituts für das Recht der Digitalisierung (Professur für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht) an der Philipps-Universität Marburg (www.irdi.institute). Er ist zudem stellvertretender Direktor des hessischen Zentrums verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVEDI) und geschäftsführender Herausgeber der Zeitschrift "Recht Digital". Florian Möslein hat das erste Lehrbuch zum Recht der Digitalisierung mitverfasst und zahlreiche Kommentierungen und Aufsätze zu Rechtsfragen rund um Blockchain und Künstliche Intelligenz veröffentlicht. Darüber hinaus liegt sein Fokus im Unternehmens-, Bank- und Kapitalmarktrecht. Unter anderem bearbeitet er das Wertpapiererwerbs- und Übernahmerecht im Staub'schen Handelsrechts-Kommentar (Band zum Bankvertragsrecht); zudem ist er Mitherausgeber des FinTech-Handbuchs, das kürzlich in dritter Auflage erschienen ist.



Frauke Rostalski, Prof. Dr. Dr.

Universität zu Köln

Frauke Rostalski absolvierte ihr Studium der Rechtswissenschaft (2004-2009) und ihr Referendariat (2011-2013) in Marburg. Daran schloss sie eine Promotion (2011) sowie eine durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Habilitation (2017) an der Philipps-Universität Marburg an. 2017 wurde sie im Fach Philosophie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena promoviert. Ein durch Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) und des Marie-Curie-Programms der Europäischen Union sowie der VW-Stiftung geförderter Forschungsaufenthalt führte sie an die State University of New York, Buffalo, NY (2016-2017). Sie lehnte Rufe der Universität Augsburg (2018) und der Universität Liechtenstein (2021) ab und ist seit 2018 Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung an der Universität zu Köln. 2020 und 2024 wurde Frauke Rostalski als Mitglied in den Deutschen Ethikrat berufen. Sie leitet zahlreiche (drittmittelgeförderte) Forschungsprojekte. Seit Januar 2019 ist sie Leiterin des Zertifizierungsprojekts KI.NRW, das durch die Landesregierung NRW gefördert wird. Als Leiterin des Projekts „Smart Sentencing“ entwickelt sie in Kooperation mit dem Fraunhofer IAIS eine Strafzumessungsdatenbank unter Anwendung von Techniken der Künstlichen Intelligenz. Im Rahmen des Projekts „Der elektronische Strafgerichtssaal der Zukunft“ erprobt sie die Anwendung digitaler Technologien im deutschen Strafprozess gemeinsam mit Fujitsu und Vertretern der Kölner Justiz. Seit Juni 2021 ist Frauke Rostalski Leiterin des Projekts „PREVENT – Einsatz von Social Bots durch Behörden“, das durch das BMBF gefördert wird. Von Dezember 2021 bis Juli 2024 leitete sie außerdem das Projekt „KITQAR – KI-Test- und Trainingsdatenqualität in der digitalen Arbeitsgesellschaft“, gefördert durch die Denkfabrik Digitale Arbeitsgemeinschaft im BMAS. Regelmäßig hält sie Vorträge u. a. zu den Grundlagen des Strafrechts, den Herausforderungen der Digitalisierung für Recht und Ethik und zu Grenzfragen zwischen Medizin, Ethik und Recht (einschließlich Pandemie).



Henrik Wehrs

Senior Legal Tech Manager, A&O Shearman, Frankfurt am Main

Henrik Wehrs arbeitet bei A&O Shearman, einer internationalen Wirtschaftskanzlei, und verantwortet dort die rechtlichen Digitalisierungsprojekte (Legal Tech Projekte) in Kontinentaleuropa. Er unterstützt zusammen mit seinem Team Mandanten dabei, tragfähige digitale und innovative Lösungen für ihre rechtlichen Herausforderungen zu finden und umzusetzen. Das können einfache Automationen, aber auch komplexe Tools inklusive des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz sein.

Er hat verschiedene Unternehmen gegründet und begleitet – meist als CTO, Geschäftsführer oder Berater. Der studierte Jurist, mit den Schwerpunkten Datenschutz und Medienrecht, beschäftigte sich im Rahmen seines MBA an der TU München, in Kooperation mit der HHL Leipzig und der UC Berkeley, intensiv mit Fragestellungen der Vereinbarkeit von Kundenzufriedenheit und technischer Machbarkeit bei browserbasierten Softwarelösungen.

Er ist Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität Frankfurt und Frankfurt University of Applied Sciences für Legal Tech, Entrepreneurship und rechtliche Digitalisierung. An der TU Darmstadt unterstützt er junge Gründer:innen als Mentor und ist im Beirat von HIGHEST, dem Innovations- und Gründungszentrum der TU Darmstadt.

Er ist Co-Founder von Legal Hackers Frankfurt und Germany Ambassador der European Legal Tech Association (ELTA).

Benno Quade, Dr.

OneQrew GmbH, Freiburg

Dr. Benno Quade ist seit Januar 2025 Co-CEO von OneQrew GmbH, einem Softwareentwickler, der sich auf digitale Lösungen für die unterschiedlichen Bereiche des Handwerks spezialisiert hat. Er ist dort u.a. verantwortlich für den Geschäftsbereich Mittelstand.

Zuvor war Dr. Quade seit 2012 bei der Software AG in Darmstadt in verschiedenen Positionen tätig, zuletzt seit August 2022 als Mitglied des Vorstands. Dabei verantwortete er die Bereiche Customer Operations, Professional Services, IT sowie Trendminer und das Alfabet Customer Center der Software AG.

Dr. Quade studierte Rechtswissenschaften, Philosophie und Geschichte an den Universitäten Regensburg und Heidelberg und promovierte in Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er ist

Lehrbeauftragter an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Mit zahlreichen Vorträgen und Publikationen hat sich Dr. Quade einen Namen als Vordenker im Bereich Legal Tech gemacht.



Kristina Sinemus, Prof. Dr.

Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation, Wiesbaden

Prof. Dr. Kristina Sinemus ist seit Januar 2019 Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation. Die gebürtige Darmstädterin gründete 1998 die Genius GmbH als geschäftsführende Gesellschafterin. Seit 2011 ist sie Professorin für den Fachbereich Public Affairs an der Quadriga Hochschule Berlin. Sinemus ist ausgebildete Mediatorin, Großgruppenmoderatorin und zertifizierter Coach. Von 2014 bis 2019 war sie Präsidentin der Industrie- und Handelskammer Darmstadt Rhein Main Neckar, von 2017 bis 2019 Vizepräsidentin des HIHK. Seit 2018 ist Sinemus Landesvorsitzende des Wirtschaftsrates Hessen.



Tobias Kehl

hessian.AI, Co-Lead AI Startup Rising, Darmstadt

Tobias Kehl ist seit über drei Jahren Leiter des Projektes AI Startup Rising bei hessian.AI, in einer vier startup Modellregionen in Deutschland. Das Projekt zielt u.a. auf die strategische Unterstützung des Wachstums von über 70 KI-startups und so auf die Etablierung einer KI-Plattform, die weitere auch aus der Wissenschaft erwachsende KI-Unternehmungen hervorbringen soll.

hessian.AI – dessen Aufbau u.a. vom Hessischen Wirtschaftsministerium und dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation begleitet wird – ist ein Zentrum mit einem zukunftsweisenden und international wettbewerbsfähigen Forschungsprofil und einer zukunftsgerichteten Forschungsagenda. Das wissenschaftliche Leitziel ist es, die dritte Welle der KI zu etablieren – neuartige KI-Systeme, die über menschenähnliche Kommunikations- und Denkfähigkeiten verfügen, neue Situationen erkennen und sich selbstständig an diese anpassen. Die Forschung erfordert einen Dreiklang aus KI-Algorithmen, KI-Systemen und der Synergie zwischen natürlicher und Künstlicher Intelligenz. hessian.AI soll zur Stärkung und dem langfristigen Ausbau des im Kern bereits bestehenden KI-Innovationsökosystems in Hessen beitragen und als Anziehungspunkt für Unternehmen, Talente, Investoren und Anwender sowie als Brutstätte für Startups und Innovationen wirken.



Die Berufserfahrung von Tobias Kehl umfasst verschiedene Tätigkeiten im Zusammenhang mit Produktmanagement, der Steuerung und Analyse von Windenergiegewinnung und -versorgung, dem Internet der Dinge (IoT), autonomem Fahren sowie der strategischen Beratung von Industrieunternehmen bei der Entwicklung von Industrie 4.0-Lösungen. Tobias Kehl war außerdem bei einem LegalTech Hub in Madrid und an der TU Darmstadt tätig. Nach zwischenzeitlichen Auslandsaufenthalten an der Tecnológico de Monterrey und der University of Tokyo erwarb Tobias Kehl von der TU Darmstadt einen Bachelor of Science sowie einen Master of Science in Mechanical and Process Engineering sowie einen Bachelor of Science in Cognitive Science.

Ankündigungen

Die nächste **Innovationswerkstatt** findet statt am 3.-4. April 2025 in Darmstadt.

Aufbauend auf einem Forschungsprojekt der Universität Speyer, in dem unter Mithilfe von Studierenden eine IT-Anwendung zur Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten auf einer gemeinsamen Plattform unter Nutzung des Konzepts des sog. „strukturierten Parteivortrags“ weiterentwickelt wurde, soll diese Werkstatt die Frage zum Gegenstand haben, ob die Anwendung aus zivilrichterlicher Sicht für eine effektive IT-gestützte Verfahrensbearbeitung in Verkehrsunfallsachen geeignet ist bzw. welche Anpassungen hierfür noch erforderlich sein könnten.

Die Anmeldung zur Innovationswerkstatt ist für die Beschäftigten der hessischen Justiz über die Hessische Justizakademie möglich. Eine gesonderte Ausschreibung über die Obergerichte / Generalstaatsanwaltschaft erfolgt.

Save the Date – das nächste **Forum KI** findet statt am Mittwoch, den **3. September 2025**.

Impressum:

Hessisches Ministerium der
Justiz und für den Rechtsstaat
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
innovation@hmdj.hessen.de
Tel: 0611 32 - 0